

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel
 Abteilung Landentwicklung / Bodenordnung
 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
 Dreis-Brück / Dockweiler
 Az.: 51017-HA10.2.

54634 Bitburg, den 22.10.2015
 Westpark 11
 Telefon: 06561/9480-0
 Telefax: 06561/9480-299
 www.dlr-eifel.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
 Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der
 Verbandsgemeinden Daun, Kelberg und Hillesheim.**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dreis-Brück/Dockweiler
 Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich**

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 FlurbG im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel **bis spätestens 20.11.2015** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung Lage	Flur	Flur- st. Nr.	Fläche m ²	Wertein- heiten WE	Nutzungs- art m ²	Tatsäch- liche Nutzung	Belastung	Mindest- gebot EUR
Brück Hinter Seiferterwies	16	12/2	8.366	977,04	A: 8.366	Grünland	Stromleitungs- recht	5.900
Dockweiler Vor Stein	5	68/2	4.816	421,00	A: 4.505 Hu: 311	Grünland		2.550
Dreis Wellerswies	15	30/5	2.751	359,72	Gr: 2751	Grünland	Gasleitungs- recht	2.200
Dreis Aufm Dellerberg	19	27/1	17.356	1671,46	A: 17.048 Hu: 308	Grünland		10.100

Für die Landzuteilung gelten die vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.
 Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die

Zuteilungsbedingungen liegen

- a.) beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg vom 02.11.2015 bis 19.11.2015, jeweils zwischen 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr (freitags lediglich bis 12:00 Uhr) sowie
- b.) beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Dreis-Brück/Dockweiler, Herrn Gerhard Schneider, Hillesheimer Straße 21a, 54552 Dreis-Brück, vom 02.11.2015 bis 19.11.2015, jeweils nach telefonischer Terminabsprache mit Herrn Schneider, zur Einsichtnahme aus.

Die Bewerbungsvordrucke und Zuteilungsbedingungen können dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.dlr-eifel.rlp.de (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Dreis-Brück/Dockweiler) heruntergeladen werden. Auf das Verfahren gelangt man auch über den Link an der rechten Seite „Direkt zu Bodenordnungsverfahren“.

Bitburg, den 22.10.2015
Im Auftrag

Johannes Welt